

Liebe Studierende,

um Ihnen eine gewisse Planungssicherheit bieten zu können, melden wir uns heute mit Informationen zum weiteren Verlauf des Sommersemesters:

- Für den Rest des Sommersemesters wird die **Lehre regelmäßig digital durchgeführt**. Nur zwingend notwendige Veranstaltungen (z.B. Laborpraktika) finden nach einem hochschulinternen Genehmigungsverfahren in Präsenz statt. Welche genau das im restlichen Sommersemester sind, dazu erhalten Sie bis zum 30. April Informationen von Ihrem Fachbereich. Hinzu könnten im weiteren Semesterverlauf noch ganz vereinzelt Veranstaltungen im Freien (etwa Kommunikationstrainings oder Bewegungsübungen in Kleingruppen) treten, über die Sie ggf. zu einem späteren Zeitpunkt informiert werden.
- In der aktuellen Allgemeinverfügung sind vor allem Erstsemester besonders als Zielgruppe genannt, für die – wenn eben möglich – Präsenzformate angeboten werden sollen. Aus unserer Sicht gilt das nicht nur für die Erst-, sondern auch für alle Zweit- und Drittsemester, da wir seit drei Semestern weitestgehend digital/hybrid lehren und viele von Ihnen noch gar nicht „richtig“ an der Hochschule waren. Wir halten uns deshalb die Möglichkeit offen, zum Ende des Sommersemesters **Präsenzformate in hybrider Form für Erst- bis Drittsemester** durchzuführen. Die Teilnahme vor Ort wäre dann jedoch freiwillig, Sie können gern auch online dabei sein – es wird also nicht zwingend erforderlich sein, nach Münster oder Steinfurt zu kommen (abgesehen von den oben erwähnten Ausnahmen).
- Für die **Prüfungsphase im Sommersemester** werden voraussichtlich die gleichen Regelungen wie im letzten Wintersemester gelten. Prüfungen sollen weitgehend digital stattfinden. Genaue Informationen zum Prüfungsablauf stellen Ihnen die Fachbereiche rechtzeitig zur Verfügung.
- Wir haben die **Regelungen zu den Freiversuchen** aktualisiert: Insgesamt gibt es demnach bis zu **zwei Freiversuche** je Modul bzw. Teilmodul (inkl. der bereits erfolgten); bei nicht bestandenen Prüfungen aufgrund eines Täuschungsversuchs ist **keine Anrechnung als Freiversuch** möglich. Weiterhin gilt: Eine mindestens als „ausreichend“ bewertete Modulprüfung oder Teilmodulprüfung kann nicht wiederholt werden. Eine nicht bestandene Abschlussarbeit und ein nicht bestandenes Kolloquium können lediglich einmal wiederholt werden. Diese und weitere Details finden Sie unter fhms.eu/dvostudium310321.
- Seit dem 30. März stellen wir in Präsenzveranstaltungen (z. B. Laborpraktika) **Selbsttests** zur Verfügung. Damit können Sie sich vor Beginn der Veranstaltung freiwillig testen. Ihre Praktikumsleitung informiert Sie vor Ort über Details; Informationen zu den Selbsttests haben wir außerdem unter fhms.eu/selbsttests eingestellt. Im **Falle einer Infektion** denken Sie bitte daran, in Absprache mit Ihrer Fachbereichsleitung oder Ihrem Dekanat immer auch eine Meldung an coronavirus@fh-muenster.de vorzunehmen. Vielen Dank!
- Es ist geplant, die **Bibliotheken** und nach Bedarf weitere Selbstlernbereiche in den nächsten Wochen wieder zu öffnen, falls das Infektionsgeschehen dies zulässt.

Beachten Sie dazu die jeweils aktuellen Infos auf den Internetseiten der Hochschulbibliothek.

- Falls sich aus den weiteren angekündigten Regeln auf Bundes- oder Landesebene weitere Änderungen für das Studium an unserer Hochschule ergeben, melden wir uns erneut bei Ihnen.

Uns ist bewusst, dass viele von Ihnen Mühe haben, mit der gegenwärtigen Situation zurechtzukommen. Wir weisen deshalb erneut auf unsere Unterstützungsangebote hin, die Sie unter fhms.eu/corona-hilfe abrufen können. „Sie sind nicht vergessen“ – das sagte auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in einer Videoschleife mit Studierenden im Januar. Am Montag (12. April) hat er sich in einem Livestream erneut an Sie gewandt. Die halbstündige Videoansprache können Sie unter fhms.eu/rede-steinmeier abrufen.

Eine wesentliche Verbesserung der Lage erwarten wir für die nächsten Wochen leider nicht, sodass wir Ihnen weiterhin viel Kraft und Geduld wünschen.

Herzliche Grüße

Ihr Präsidium